

Gestellungs- und Abholauftrag eines Abfallcontainers

Der Abfallerzeuger erklärt mit der Containerbeauftragung, dass er nur die unten aufgeführten Abfälle zur Entsorgung abholen lässt und dass die Abfälle keine Schadstoffe enthalten bzw. eine Umweltgefährdung ausgeschlossen werden kann.

Von der Beförderung **ausgeschlossene** Abfälle sind:

Gipskartonplatten, Reifen, Elektrogeräte, Metalle, Schadstoffe, Bioabfälle, Grüngut, Asbestzementprodukte, Verpackungsabfälle, Dämmwolle, Teerpappe, Nachtspeicheröfen, Leuchtstoffröhren.

Antragsteller/Grundstückseigentümer	Rechnungsanschrift (wenn abweichend von Antragsteller)
Vorname:	Vorname:
Nachname:	Nachname:
Straße:	Straße:
Hausnummer:	Hausnummer:
Postleitzahl:	Postleitzahl:
Ort:	Ort:
Telefon Nr.: (erforderlich zwecks Rückfragen)	
Kunden-Nr.: (sofern vorhanden)	

Hiermit bestelle ich einen Container für (bitte ankreuzen)

Abfallart/Container	21 m ³	30 m ³	34 m ³
Siedlungsabfall (200301)	☐	☐	☐
Bauschutt (170107)	☐		

Gewünschter Bereitstellungstermin^{1) 2)}

Datum: _____

¹⁾ Es wird versucht, den gewünschten Termin einzuhalten. Garantie wird nicht gegeben.

²⁾ Der Abholtermin wird telefonisch mit Ihnen abgestimmt.

☐ Hiermit bestätige ich, den oben genannten Container bestellen zu wollen und die Gestellungsgebühr von 250,00 €, nach Bestätigung des Gestellungsauftrag, als Anzahlung auf das unten angegebene Konto zu leisten und einen Zahlungsnachweis an die AWH zu senden (Verwendungszweck: Containergestellung + Kd.-Nr.: xxxx)

Datum

X

Unterschrift Eigentümer/Antragsteller

Hinweis: Bitte den Antrag vollständig ausfüllen, unterschreiben und per E-Mail senden an: awh-fuhrpark@landkreis-holzminden.de
Sollten Sie noch kein Kundenkonto bei der AWH haben, so ist zusätzlich der Antrag auf Einrichtung eines Kundenkonto mit einzureichen.

Hinweise und Bemerkungen zum Antrag Containergestellung

Der Nachweis für die Einzahlung der Gestellungsgebühr ist der AWH¹⁾ vor der Containergestellung vorzulegen. Als Verwendungszweck ist die Kundennummer anzugeben.

Muss der Container im öffentlichen Verkehrsraum aufgestellt werden, ist eine Genehmigung beim Ordnungsamt der entsprechenden Gemeinde/Stadt zu beantragen. Die Genehmigung muss vor der Containergestellung vorliegen. Eine Kopie der Genehmigung ist der AWH²⁾ vor der Gestellung vorzulegen. Auf der Genehmigung sollte die Kundennummer mit angegeben sein.

Auf ausreichende Standsicherheit des Containerstellplatz ist zu achten (mit LKW befahrbare und tragfähige Fläche). Für die Anlieferung benötigt der LKW einen Rangierbereich von etwa 15 m, eine Durchfahrtsbreite von 3,50 m und eine Durchfahrthöhe von 4,0 m. Bei Fragen sprechen Sie uns direkt an.

Werden andere Abfälle im Container als zur Entsorgung beauftragt festgestellt, behält sich die AWH vor, den Containerinhalt gebührenpflichtig zu sortieren oder die Abfuhr nicht durchzuführen. Die genaue Erfassung der Abfallmenge erfolgt bei Anlieferung auf einer dafür vorgesehenen Entsorgungsanlage der AWH.

Sind Sie bereits Kunde der AWH, so tragen Sie bitte Ihre Kundennummer (Ihre Kundennummer ist vermerkt auf Ihrem Abfallgebührenbescheid) bei den Antragstellerangaben mit ein.

¹⁾²⁾ einreichen per E-Mail an awh-fuhrpark@landkreis-holzminden.de

Gebühren:

Gestellung und Abholung*:	250,00 €
Siedlungsabfall:	251,00 €/t
Bauschutt:	52,00 €/t
Sortierkosten:	25,00 €/15 Minuten

*Die Gebühr für die Kurzzeitnutzung von Abrollcontainern bis zu einer Dauer von vier Wochen wird je Container erhoben. Die Gebühr beinhaltet die Containernutzung und den logistischen Aufwand.

Datenschutzhinweis:

Details über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Informationen auf unserer Homepage unter: www.awh-holzminden.de.